

## ➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen      Seiten 1-3

- Straßenbenennungen
- Rechtsverordnung Ladenöffnung
- Vollzug Bundes-Immissionsschutzgesetz

Gremien      Seite 3

- Gemeinsame Sitzung Haupt- und Personalaus-  
schuss und Ortsbeirat Mainz-Altstadt
- Haupt- und Personalausschuss

## ➔ Öffentliche Bekanntmachungen

### I. Straßenbenennung in Mainz-Neustadt hier: Verlängerung der Taunusstraße

Postleitzahl:            55118  
Straßenschlüssel:      1302  
Statistischer Bezirk:   1612

Der Oberbürgermeister hat in seiner Eilentscheidung am 24.04.2012 gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 2 Gemeindeordnung folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die Verlängerung der Taunusstraße im Bereich des Zollhafens in Höhe des alten Weinlagers erhält ebenfalls den Namen

„Taunusstraße“.

### II. Straßenbenennung in Mainz-Altstadt hier: Wohnquartier Am Winterhafen A 252

Postleitzahl:            55131  
Straßenschlüssel:      196  
Statistischer Bezirk:   1532

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 beschlossen, die neu entstehende Straße im künftigen Wohnquartier A 252, die im südlichen Abschnitt parallel zur Wormser Straße verläuft, unter dem Namen

„Am Winterhafen“

weiterzuführen.

### III. Straßenbenennung in Mainz-Altstadt hier: Platz der Mainzer Republik

Postleitzahl:            55116  
Straßenschlüssel:      79283  
Statistischer Bezirk:   1551

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 beschlossen einen Teil des Deutschhausplatzes in

„Platz der Mainzer Republik“

umzubenennen.

Die Benennungen treten ab sofort in Kraft.

Mainz, den 11.07.2012

Marianne Grosse  
Beigeordnete

### Rechtsverordnung gemäß § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Erweiterung der zulässigen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen am 28.07.2012 in der Stadt Mainz

Aufgrund des § 4 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (La-döffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

Am Samstag, den 28. Juli 2012, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte in dem durch Weißbühlengasse, Holzhofstraße bis Jakobsbergstraße, Graben, Holzstraße bis Schlossergasse, Schlossergasse bis Heugasse, Grebenstraße, Leichhofstraße, Leichhof, Johannisstraße, Bischofsplatz, Weihergartenstraße, Weihergarten, Heringsbrunnengasse, begrenzten historischen Altstadtbereich der Stadt Mainz in der Zeit von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr, anlässlich eines Events unter dem Motto „LICHT INS DUNKLE - Historische Altstadt Mainz – Viel Charme – viel Flair - geöffnet sein.

Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

#### § 2

Die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutterschutzgesetzes vom



20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugendschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in den zur Zeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

### § 3

Zu widerhandlungen gegen § 1 dieser Rechtsverordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 Ladenöffnungsgesetz geahndet. Zu widerhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutter-schutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugendschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) geahndet werden.

### § 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### **Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes sowie des Reglungsbedürfnisses zur Freigabe der erweiterten Öffnungszeiten:**

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten auf 8 Werk-tage pro Jahr bis spätestens 06.00 Uhr des folgenden Tages beschränkt; die Erweiterung der Öffnungszeiten an Samstagen und vor Feiertagen jedoch nur bis 24.00 Uhr.

Die historische Altstadt in Mainz genießt ein besonderes Flair. Gerade im Sommer herrscht ein besonders hohes Besucher-aufkommen. Dies hat das Kreativteam „Historische Altstadt Mainz“ zum Anlass genommen, im Rahmen der erstmalig stattfindenden Veranstaltung „**LICHT INS DUNKLE - Historische Altstadt Mainz – Viel Charme – viel Flair / Die historische Altstadt Mainz präsentiert sich**“ dem Bürger und den Touristen die Möglichkeit zu geben, die historische Altstadt ganz neu und in einer außergewöhnlichen Atmosphäre zu erleben. Ergänzt wird die äußere, besondere Gestaltung der Innenstadt durch Stadtführungen, die die besondere Historie in den Mittelpunkt des interessierten Besuchers rücken. Als weiterer Höhepunkt werden im Rahmen dieser Aktion die neu angestrichenen Laternen der Öffentlichkeit in neuem Glanz präsentiert. Gleichzeitig wird durch die Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten um 2 Stunden, dem Besucher auch der Reiz der kleinen Geschäfte in der Altstadt vermittelt.

Durch diesen Event soll auf die historische Altstadt aufmerksam gemacht werden. Gerade die verwinkelten kleinen Gässchen haben in den späten Abendstunden ein besonderes Flair. Diese besondere Veranstaltung bringt somit auch die Chance, in diesem Zusammenhang, die Vorzüge der Einkaufsstadt Mainz für Touristen interessant zu machen und dient damit der Förderung der dort ansässigen Einzelhandelsbetriebe. Die Öffnung der Geschäfte wurde daher lediglich auf die historischen Straßenzüge gemäß § 1 dieser Rechtsverordnung beschränkt.

Eine ständige Ausweitung der Ladenöffnungszeiten soll durch diesen Event in keinsten Weise angeregt werden.

Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten um 2 Stunden an bisher nur einem Tag im Jahr 2012, lässt nicht darauf schließen, dass dies zu einer dauernden Belastung der ArbeitnehmerInnen führt oder einen gravierenden Einschnitt in die Lebensbedingungen und die zur Verfügung stehende Freizeit darstellt. Im fraglichen Bereich sind im Übrigen überwiegend inhabergeführte Geschäfte betroffen.

Ebenso ist es aufgrund der Vielzahl an sonntäglichen Gottesdiensten, zu unterschiedlichen Uhrzeiten, für die ArbeitnehmerInnen möglich, am darauffolgenden Sonntag, unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für Beschäftigte, einen Gottesdienst zu besuchen.

Die Altstadt ist gerade an den Wochenenden in den Abend- und frühen Nachtstunden stark belebt. Eine zusätzliche Lärmbelastung durch die geöffneten Geschäfte wird nicht verstärkt erkennbar sein, da die Besucher von der Straße, zum Verweilen in die Geschäfte gelockt werden. Von einer Außenbeschallung wird bei diesem Event abgesehen.

Auch ist ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen nicht zu erwarten, da sich die Anreise der einzig für den Event ange-reisten Besucher, über den ganzen Abend erstreckt und nicht geballt erfolgen wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass einige der Besucher die gute Anbindung durch die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen werden.

Mainz, den 11.07.2012  
Stadtverwaltung Mainz

Christopher Sitte  
Beigeordneter

#### **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt –  
Abteilung Pressestelle/ Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Mittwochs Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse **www.mainz.de/amtsblatt**.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

**Veröffentlichung des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz.**

Nach § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG - ist bei Überschreitung der in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39.BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte ein Luftreinhalteplan aufzustellen.

Die Stadt Mainz hat als zuständige Behörde für das Plangebiet Mainz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz den Luftreinhalteplan Mainz zur Einhaltung der Feinstaub PM 10-Konzentration, Fortschreibung 2011-2015, aufgestellt.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt vom **01.08.2012 bis einschließlich 31.08.2012** bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadthaus Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, Foyer, Erdgeschoss, für jedermann zur Einsicht aus und ist im Internet unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) und [www.luvg.rlp.de](http://www.luvg.rlp.de) einzusehen.

Sofern hierzu Anregungen, Hinweise oder Einwendungen bestehen, können diese beim Umweltamt der Stadt Mainz, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz, schriftlich, mit Begründung unter Angabe einer zustellungsfähigen Anschrift **bis spätestens 14.09.2012** vorgebracht werden.

Die Eingaben werden bei der weiteren Bearbeitung des Luftreinhalteplans geprüft und - soweit zielführend - berücksichtigt.

Mainz, den 12.07.2012  
Stadtverwaltung Mainz

Katrin Eder  
Beigeordnete

**→ Gremien**

**Einladung**  
**für die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am Mittwoch, 25.07.2012, 16:30 Uhr, Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des Punktes 2

**b) öffentlich**

2. Archäologisches Zentrum Mainz (AZM)

Mainz, 20.07.2012

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Einladung**  
**zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am**  
**Mittwoch, 25.07.2012, 17:15 Uhr,**  
**Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**c) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

**d) öffentlich**

2. Unterrichtung über die Klage der Stadtratsfraktion DIE LINKE. gegen den Stadtrat Mainz betr. Ausschussbesetzungen
3. Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Goetheplatz mit Anpassung der Infrastruktur
4. Promenade Winterhafen
5. Aufnahme der SchUM-Städte in das Unesco-Weltkulturerbe

**e) nicht öffentlich**

6. Personalangelegenheiten
7. Vergabeangelegenheiten
8. Mitteilungen

Mainz, 20.07.2012

Michael Ebling  
Oberbürgermeister